

# **Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Deponie für Erd- und Steinaushub bei Mittersthal (GS zur Deponiesatzung)**

*vom 23.02.2022*

*in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 05.10.2023*

Die Gemeinde Deining erlässt gem. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.V. mit Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

## **§ 1 Gebührenerhebung**

Die Gemeinde Deining erhebt für die Benutzung ihrer Erdaushubdeponie bei Mittersthal Gebühren.

## **§ 2 Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Deponie der Gemeinde Deining zur Ablagerung von Erdaushub benutzt. Soweit für denselben Benutzungstatbestand mehrere Gebührensschuldner vorhanden sind, haften sie als Gesamtschuldner.
- (2) Die Deponie der Gemeinde Deining benutzt auch derjenige, dessen unzulässig behandelte, gelagerte oder entsorgte Abfälle mineralischer Herkunft von der Gemeinde Deining entsorgt werden.

## **§ 3 Gebührenmaßstab**

Die Höhe der Gebühr wird nach der Art des anfahrenden Fahrzeuges berechnet, unabhängig von der tatsächlichen Lademenge.

## **§ 4 Gebührensatz**

- (1) Die Anliefergebühr beträgt je Einheit:

<b>Einheit</b>	<b>Gebühr</b>
<u>Kleinstmengen und kleine Mengen</u> (bis zu 100 % Inhalt eines Standard-Kofferraumes einer PKW) oder bei sonstiger Anlieferung einer vergleichbaren Kleinstmenge	5,40 €

<b>Einheit</b>	<b>Gebühr</b>
<u>Mittelgroße Mengen</u> (Pkw mit besonderer Ladefläche, z.B. Kombi oder Van, umgeklappte Rücksitzbank, Dachträger) und <u>Größere Mengen</u> (Pkw-Anhänger mit einer Bordwand- oder Ladehöhe bis zu 0,5 m oder einer Ladefläche bis zu 2 m²)	13,50 €
<u>Großmengen - Kategorie 1</u> (Kleinbus, Klein-LKW bis 3,5 t zul. Gesamtgewicht, PKW-Anhänger mit einer Bordwand- oder Ladehöhe über 0,5 m oder einer Ladefläche über 2 m²)	20,25 €
<u>Großmengen - Kategorie 2</u> (Kfz mit mehr als 3,5 t und weniger als 7,5 t zul. Gesamtgewicht; Anhänger ab 2 t und weniger als 5 t zul. Gesamtgewicht)	29,70 €
<u>Großmengen - Kategorie 3</u> (Kfz ab 7,5 t und weniger als 16 t zul. Gesamtgewicht; Anhänger ab 5 t und weniger als 10 t zul. Gesamtgewicht)	56,70 €
<u>Großmengen - Kategorie 4</u> (Fahrzeuge mit Absetzbehältern (Container) bis einschließlich 5 m³)	67,50 €
<u>Großmengen - Kategorie 5</u> (Kfz ab 16 t bis weniger als 22 t zul. Gesamtgewicht; Anhänger ab 10 t bis weniger als 16 t zul. Gesamtgewicht)	83,70 €
<u>Großmengen - Kategorie 6</u> (Fahrzeuge mit Absetzbehältern (Container) von mehr als 5 m³ bis einschließlich 7 m³)	94,50 €
<u>Großmengen - Kategorie 7</u> (Kfz ab 22 t bis weniger als 32 t zul. Gesamtgewicht; Anhänger ab 16 t bis weniger als 22 t zul. Gesamtgewicht; Fahrzeuge mit Absetzbehältern (Containern) von mehr als 7 m³ bis einschließlich 10 m³)	135,00 €
<u>Großmengen - Kategorie 8</u> (Kfz ab 32 t bis weniger als 38 t zul. Gesamtgewicht; Anhänger ab 22 t zul. Gesamtgewicht; Fahrzeuge mit Absetzbehältern (Containern) von mehr als 10 m³ bis einschließlich 14 m³)	189,00 €
<u>Großmengen - Kategorie 9</u> (Kfz ab 38 t zul. Gesamtgewicht; Fahrzeuge mit Absetzbehältern von mehr als 14 m³)	283,50 €

- (2) Für nicht beprobte Kleinmengen nach § 6 Abs. 6 der Deponiesatzung wird das Doppelte der in Abs. 1 genannten Gebühr erhoben.
- (3) Zu den Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

-

**§ 5**  
**Entstehen der Gebührenschuld**

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Abladen der mineralischen Abfälle auf der Deponie.

**§ 6**  
**Fälligkeit der Gebührenschuld**

Die Gebühr wird einen Monat nach der Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.03.2022 in Kraft.

Deining, den 23.02.2022

Gemeinde Deining

Peter Meier  
Erster Bürgermeister

*Eingearbeitet sind folgende Änderungssatzungen:*

1. Änderungssatzung vom 05.10.2023, § 4 - Gebührenanpassung zum 01.01.2024